**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 41

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-249443

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

b) In ber Mittelflaffe bilde die biblifche Befchichte bie Grundlage, um aus ihren anschaulichen Lebensbildern religiöse Lehren abzuleiten. Dabei ift eine reiche Auswahl der zwefmäßigften biblifchen Erzählungen zu treffen. Diejenigen, welche Grundwahrheiten ber Religion und Sittlichfeit am anschaulichften und eindringlichften veranschaulichen, find aufs grundlichfte ju behandeln. Die Grundlichkeit bestehe aber nicht in erschöpfender Darftellung aller nur moglichen Unwendungen, die fich von der Geschichte machen laffen. Auch hier ift Bereinfachung bes Materials, Ronzentragion auf einen Sauptgefichtspunft anzurathen. Wundererzählungen follen mehr vermieden als gesucht werden. Wo sie nicht zu umgehen find, werfe sich der Lehrer nicht zu einem das Unfeben der alten Ueberlieferungen verfleinernden, wol gar bespottelnden Rritifer auf. 3hm ftehe der Grundfag fift: "Alles Natürliche ift wunderbar und alles Wunderbare natürlich"; aber er maße fich nicht an, aus dem in den Wunderergablungen Wegebenen den natürlichen Bergang ber Cache ermitteln zu wollen. Das Religiose im U. T. faffe er im Beifte Des Chriftenthums auf! Beift er dabei nach, wie vaterlich weife Gott die Menschen fur die Religion erzogen und wie er fie ftufenmäßig von den unvollfommneren Offenbarungen zu vollfommneren geführt hat, fo handelt er weder dem Beifte Jesu entgegen (ber unumwunden fagt: "Ihr habt gehört, daß zu den Alten gefagt ift zc. 3ch aber fage euch zc.), noch tritt er dem Unsehen der vorchriftlichen Offenbarungen gu nabe, vielmehr erweft er hohe Chrfurcht vor der driftlichen Lehre und Dankbarkeit gegen Gott für die Erziehung des Menschengeschlechts.

Sehr zweimäßig ware es, wenn zum Nachlesen in der Schule und zur häuslichen Erbauung für Erwachsene ein Auszug aus dem A. T. Geltung fände, in welchem unter Beibehaltung der Kapitel- und Bersabtheilungen alles Unerbauliche (Genealogieen 2c.) und alle groben Unsittlichkeiten (die ungestrast in keinem andern Buche so

erscheinen dürften) weggelaffen würden.

(Schluß folgt.)

## Schul-Chronik.

Bern. Who ach engraben. Einige Hausväter in hier hörten, es sei von einer Berunfung ihres Oberlehrers an die Privatsichule in Eriswyl die Rede. Auf der Stelle wurden Schritte gethan, den Lehrer behalten zu können. Bon Hrn. Gerichtspräsident Wirth wurde eine Subscriptionsliste in Umlauf gesest und innert einer Stunde waren zirka 125 Fr. unterzeichnet. Die Gemeindsbehörde trug das ihrige dazu bei, die Besoldung des Lehres bis auf Fr. 400 zu erhöshen. Ehre den Hausvätern, die den Werth eines treuen Lehrers zu schäfen wissen!

- Bergogenbuchfee. Auch von hier fann die erfreuliche Mittheilung gemacht werden, daß die Einwohnergemeinde fürglich die Lehrerbefoldung ihrer 4. Primarflaffe durch beinahe einhelligen Beschuß

von Fr. 180, auf Fr. 250 erhöht hat.

manaletraufier and usen lour Margau. Bum Behrerbefoldungegefeg. - Der betreffende Befezesvorschlag, wie er zuerft vom Regierungerathe dem Großenrathe vorgelegt wurde, debnte die Befoldungeaufbefferung auch auf die Lehrerinnen aus. Auffallenderweise wurde in dem Entwurfe ber der erften Berathung bann wirflich unterlegt wurde, der Beifag "und lehrerinnen" weggelaffen. Der Große Rath genehmigte biefen zweiten Borfchlag, fo baß, wenn die zweite Berathung nicht wieder auf ben urfprunglich en Borichlag gurruffommt, die Lehrerinnen von der Wohlthat der Besoldungserhöhung ausgeschloffen Denn damit konnen fich die Lehrerinnen schwerlich troften, fie feien auch zufünftig wie bisher, wo das Befeg nur von Lehrern fprach in dem Ausdrufe "Lehrer" inbegriffen. Belches waren aber die leitenden Beweggrunde bei Diefer Ausschließung? Es wurde fein anderer Grund geltend gemacht, als Diefer: es moge fich wegen einer ober zwei Lehrerinnen, denen bas neue Befeg zu gut fame, nicht ertragen, eine besondere Bestimmung in daffelbe aufzunehmen. Aber, ihr Berren Großrathe, es betrift nicht nur eine oder zwei, fondern vier Lehrerinnen, und es fann alle Jahre mehrere treffen, wenn Gemeinden, welche neue Schulen errichten muffen, diefe nach Beschlechtern theilen und für die weibliche Jugend eine Lehrerin anftellen, um die Befolbung und das lofal für die Arbeitsschule zu ersparen. Und fo dann: Wird ein Gefez beffer, wenn es um zwei Wortlein beschnitten wird? Rein; aber ein Befeg ift gut, wenn es gegen alle gerecht ift, und das vorliegende Befeg wird nur dann ein gerechtes, wenn es die gleichen Dienste in gleichem Dage bezahlt. Run hat aber eine lehrerin nicht etwa Wenigeres zu leiften als ein Lehrer, fondern noch Mehreres; benn fie muß ja noch in den weiblichen Arbeiten unterrichten. Ginige Wortlein in einem Gefeze mehr, macht fur den Staat wenig aus; aber hundert Franken jahrlich weniger, macht, auch wenn es nur eine Berfon betrafe, für diefe eine fcon fehr viel aus. nur mager besoldete Lehrerinnen, reich befoldete Geiftliche feben auf Endlich fann eine Lehrerin gewiß viel weniger hundert Franfen. durch einen Rebenverdienst fich etwas erwerben, als ein Lehrer und hat eben barum die Aufbefferung wenigstens ebenfo gut nothig, als biefer. - Gibt es wol im Großen Rath feinen Baladin, der hier die Ritterpflicht erfüllte? -

Die Gemeindrathe des Frifthals fuchen auch ihre Lorbeeren. Gie halten Bufammenfunfte, vereinigen fich ju folgenden edeln Bemuhungen: Befampfung ber Belufte ber Lehrer nach etwas mehr Brod, also auch der vorgeschlagenen Gehaltserhöhung um 50 Fr.

Burich. Der Erziehungerath hat die Seminarangelegenheit um einen großen Schritt ihrem Ziele naber gebracht. Mit 5 gegen 3 Stimmen hat derfelbe beschloffen, mit herrn Diafon Fries in Un.